

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 823 232 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
11.02.1998 Patentblatt 1998/07

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **A47B 77/02**, A47B 87/00

(21) Anmeldenummer: 97113375.6

(22) Anmeldetag: 02.08.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV RO SI**

(72) Erfinder: **Lerch, Martin**  
**88696 Owingen (DE)**

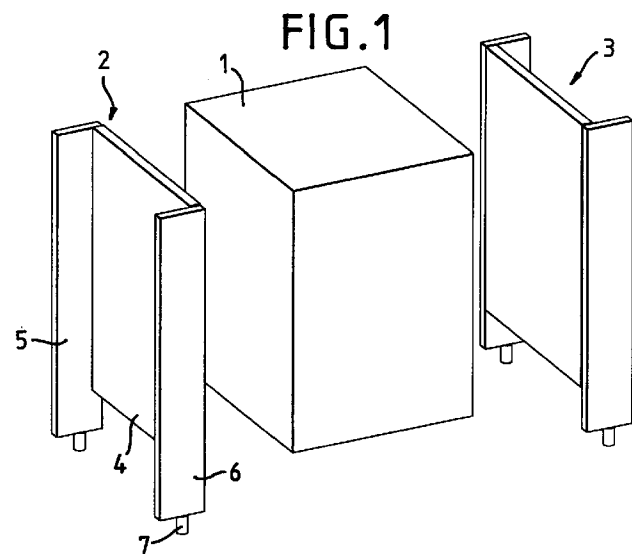
(74) Vertreter:  
**Patentanwälte  
Eisele, Otten & Roth  
Seestrasse 42  
88214 Ravensburg (DE)**

(30) Priorität: 07.08.1996 DE 29613660 U

(71) Anmelder:  
**ALNO Aktiengesellschaft  
88630 Pfullendorf (DE)**

### (54) **Schrankmöbel**

(57) Es wird ein Schrankmöbel mit einem Korpus (1) beschrieben, welcher mindestens aus einem Boden, einem Oberteil, zwei Seitenwänden und einer Rückwand besteht. Um ein solches Möbel rationell zu fertigen und den Transport und die Aufstellung zu erleichtern, ist an den Seitenwänden je ein Tragelement (2, 3) befestigt, das über dem Korpus (1) nach unten übersteht, so daß der Korpus (1) einen Abstand vom Boden hat. Die Tragelemente (2, 3) weisen je eine Tragwand (4), die an der Seitenwand des Korpus (1) anliegt, und zwei vertikale Wangen (5, 6) auf, die an die Tragwand (4) in U-förmiger Anordnung angesetzt sind. Zwischen den Wangen (5, 6) können Ablagehilfen, z. B. Regalböden oder Stangen, angeordnet sein. Vorzugsweise haben die Tragelemente (2, 3) höhenverstellbare Füße (7). Zum seitlichen Anschluß an Elektrogeräte können die Tragelemente auch einfache Tragwände ohne Wangen sein.



**EP 0 823 232 A1**

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Schrankmöbel nach dem Gattungsbegriff des Anspruchs 1, das eine beliebige Inneneinteilung und wahlweise auch Türen oder einen anderen Frontverschluß haben kann.

Bekannte Schrankmöbel, insbesondere Küchenmöbel, haben einen Sockel oder unmittelbar am Korpus angebrachte Füße, die nicht selten durch Sockelleisten verdeckt sind. Alle genannten Teile müssen genau auf die Bauart und die Abmessungen des Korpus abgestimmt sein. Das erfordert einen beträchtlichen Aufwand bei der Fertigung und erschwert den Transport und die Aufstellung der Möbel.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, demgegenüber ein Schrankmöbelkonzept vorzuschlagen, das rationell gefertigt werden kann und den Transport und die Aufstellung erleichtert.

Diese Aufgabe wird ausgehend von einem neutralen Korpus ohne jedes Aufstellmittel erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an den Seitenwänden je ein Tragelement befestigt ist, das über den Korpus nach unten übersteht und diesem somit einen Abstand zum Boden verschafft. Jedes der beiden Tragelemente stellt eine U-förmige Anordnung dar aus einer Tragwand und zwei angesetzten vertikalen Wangen. Die Tragwände liegen jeweils an den Seitenwänden des Korpus an und sind mit diesem verbunden, z.B. verschraubt. Somit ist es möglich, die Korpusse in verschiedenen Ausführungen und Abmessungen herzustellen und ihnen eine einheitliche Grundform von Tragelementen zuzuordnen. Der Umzug mit solchen Möbelstücken wird dadurch beträchtlich erleichtert, daß die Tragelemente abgenommen werden können und der verbleibende Korpus dann auch in kleinvolumigen Fahrzeugen Platz findet.

Außerdem bildet die Erfindung die Grundlage für abwechslungsreiche Gestaltungen und die Möglichkeit, viel Stauraum bereitzustellen. Es wird vorgeschlagen, daß zwischen den Wangen der Tragelemente Regalböden, Körbe, Stangen oder dergleichen Ablagehilfen angeordnet sind. Vorteilhafterweise werden die Tragelemente mit einheitlichen höhenverstellbaren Füßen ausgestattet, die bewußt sichtbar, gut zugänglich und dadurch leicht bedienbar sind.

Insbesondere für die Verwendung im Küchenbereich wird vorgeschlagen, daß auf den Tragelementen eine horizontale Abdeckplatte aufsitzt, die als Arbeitsplatte ausgerüstet oder beispielsweise als Spültisch bestückt sein kann. Als vorteilhafte Variante ist dabei zu erwähnen, daß die Tragelemente den Korpus nach oben überragen können, so daß auch bei einem niederen Korpus Arbeitsplattenhöhe erreicht und außerdem ein Ablagefach oder ein Schubladenfach gewonnen wird.

Ferner wird vorgeschlagen, zwei oder mehr erfindungsgemäße Möbel durch Fachböden miteinander zu verbinden und dadurch ein kombiniertes Möbel zu schaffen. Es wurde schon erwähnt, das, gewisserma-

ßen als Standardausrüstung, zwischen den Wangen der Tragelemente Fachböden angeordnet sind. Der weiterführende Vorschlag geht dahin, daß bei zwei nebeneinandergestellten Schrankmöbeln der bisher beschriebenen Art die benachbarten Tragelemente gemeinsame Fachböden haben, die somit zwischen den Wangenpaaren beider Tragelemente aufgenommen sind und Verbindungsbrücken bilden. Solche kombinierten Möbel eignen sich auch für Ecksituationen. In diesem Fall verwendet man Fachböden, die eine L-Form haben.

Schließlich bietet die Erfindung auch die Möglichkeit, Elektrogeräte, z.B. einen Herd, in das Schrankmöbel zu integrieren. Dabei besteht der Unterschied zu den vorbeschriebenen Korpusen darin, daß diese nicht beidseitig, sondern nur an einer Seite ein U-förmiges Tragelement aufweisen, während an der anderen Seite einfache plattenförmige Seitenstützen angebracht sind. Mit diesen Seitenstützen werden die Korpusse einfach neben das unmittelbar auf dem Boden stehende Elektrogerät gestellt. Um die Möbelkombination insgesamt horizontal auszurichten bzw. Höhenbündigkeit mit dem Elektrogerät herbeizuführen, sind die Seitenstützen vorzugsweise ebenfalls höhenverstellbar. Als Höhenverstelleinrichtung können aber einfache Schrauben vorgesehen sein, die optisch nicht in Erscheinung treten.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung in verschiedenen Gestaltungsvarianten wird nachfolgend anhand verschiedener räumlicher Darstellungen erläutert. Im einzelnen zeigt

- Fig. 1 die drei wesentlichen Einzelteile eines erfindungsgemäßen Schrankmöbels,
- Fig. 2 die zusammengesetzten Teile nach Fig. 1,
- Fig. 3 ein einzelnes Tragelement ohne Ablagehilfen,
- Fig. 4 das Tragelement mit zwei Regalböden,
- Fig. 5 das Tragelement mit einem Fachboden und einer Stange
- Fig. 6 das Tragelement mit einer Stange und einem Ablagekorb,
- Fig. 7 ein einzeiliges kombiniertes Möbel,
- Fig. 8 ein kombiniertes Eckmöbel,
- Fig. 9 zwei Schrankmöbel mit einfachen Seitenstützen und
- Fig. 10 ein kombiniertes Möbel mit Elektrogerät.

In Fig. 1 ist ein Schrankkorpus 1 schematisch als

Quader dargestellt. Dazu gibt es untereinander gleiche Tragelemente 2 und 3, die jeweils aus einer Tragwand 4 und zwei rechtwinklig angesetzten Wangen 5 und 6 bestehen. Die Tragelemente haben somit in der Draufsicht eine U-Form. Die Wangen 5 und 6 sind länger als der Korpus 1 hoch ist. Außerdem ist am unteren Ende jeder Wange 5,6 ein Fuß 7 angebracht, der vorzugsweise höhenverstellbar ausgeführt ist. Die Tragelemente 2 und 3 werden in spiegelbildlicher Anordnung mit ihren Tragplatten 4 an den Seitenwänden des Korpus so festgemacht, daß die Oberkanten der Tragplatten mit dem Korpus bündig sind. Durch den Überstand der Wangen 5 und 6 und die zusätzliche Höhe der Füße 7 hat bei dem zusammengesetzten Möbel gemäß Fig. 2 der Korpus 1 einen Abstand vom Boden.

Um zusätzliche Ablagemöglichkeiten zu schaffen, sind an dem Tragelement gemäß Fig. 4 zwei Regalböden 8 und 9 vorgesehen. Sie sind zwischen den Wangen aufgenommen und dadurch befestigt. Der obere Regalboden 8 ladet weiter aus. Die Ausladung beider Regalböden ist größer als die Breite der Wangen.

Bei dem Tragelement nach Fig. 5 ist der obere Regalboden durch eine Stange 10 ersetzt, die sich parallel zur Tragwand zwischen den Wangen erstreckt und beispielsweise als Handtuchhalter oder zum Anhängen von Kochwerkzeug oder dergleichen verwendet werden kann.

In Fig. 6 schließlich ist der untere Regalboden durch einen Ablagekorb 11 ersetzt. Auch er ist zwischen den Wangen aufgenommen. Oben ist hier ebenfalls eine Stange 10.

Das kombinierte Möbel nach Fig. 7 ist aus zwei erfindungsgemäßen, aber unterschiedlichen Einzelmöbeln entstanden. Das linke Teilmöbel 12 entspricht genau dem Möbel nach Fig. 2. Das rechte Teilmöbel 13 enthält dagegen zwei gleiche seitlich aneinander befestigte Korpusse. Wesentlich ist in diesem Beispiel, daß zwei brückenbildende Regalböden 14 und 15 vorgesehen sind. Sie verbinden die beiden einander zugewandten Tragelemente der Teilmöbel 12 und 13. Beide Fachböden sind zwischen den Wangen beider Tragelemente aufgenommen.

Das kombinierte Eckmöbel nach Fig. 8 besteht aus den gleichen Teilmöbeln 12 und 13, die auch in Fig. 7 gezeigt sind, jedoch sind diese im Winkel zueinander gestellt. Die benachbarten Tragelemente beider Teilmöbel sind hier durch zwei L-förmige Fachböden 14 und 17 miteinander verbunden, die zweckmäßigerweise an der Außenecke mittels einer Stütze 18, deren unteres Ende nicht sichtbar ist, zusätzlich auf dem Boden abgestützt sind.

In den Figuren 9 und 10 sind Einzelschränkmöbel 19 und 20 gezeigt, die sich gegenüber dem Schränk möbel nach Fig. 2 dadurch unterscheiden, daß jeweils eines der Tragelemente durch eine einfache plattenförmige Seitenstütze 21 bzw. 22 ersetzt ist. Diese Seitenstützen sind plattenförmig und nach oben und nach hinten korpusbündig an der Seitenwand des Korpus

angeschraubt. Nach unten stehen die Seitenstützen 21 und 22 soweit über den Korpus über wie die Wangen und die Füße der U-förmigen Tragelemente. Zusätzlich können die Seitenstützen 21 und 22 Schrauben zur begrenzten Höhenverstellung aufweisen, die nicht dargestellt sind.

In Fig. 10 ist das durch Aneinanderstellen kombinierte Möbel insgesamt gezeigt. Ein Elektrogerät 23 ist unmittelbar zwischen die Seitenstützen 21 und 22 eingefügt. Selbstverständlich kann auch dieses kombinierte Möbel eine durchgehende oder geteilte Arbeitsplatte erhalten.

### Patentansprüche

1. Schränk möbel mit einem mindestens aus einem Boden, einem Oberteil, zwei Seitenwänden und einer Rückwand bestehenden Korpus, dadurch gekennzeichnet, daß an den Seitenwänden je ein Tragelement (2, 3) befestigt ist, das über den Korpus (1) nach unten übersteht, so daß der Korpus (1) einen Abstand vom Boden hat, und daß die Tragelemente (2,3) je eine an der Seitenwand des Korpus (1) anliegende Tragwand (4) und zwei an diese in U-förmiger Anordnung angesetzte vertikale Wangen (5,6) aufweisen.
2. Schränk möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Wangen (5,6) der Tragelemente Regalböden (8,9), Körbe (11), Stangen (10) oder dergleichen Ablagehilfen angeordnet sind.
3. Schränk möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragelemente (2,3) höhenverstellbare Füße (7) aufweisen.
4. Schränk möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Tragelementen eine horizontale Abdeckplatte auf sitzt.
5. Schränk möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragelemente den Korpus nach oben überragen.
6. Kombiniertes Möbel, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei Schränk möbel nach Anspruch 1 durch Fachböden (14,15) miteinander verbunden sind, die zwischen den Wangen zweier benachbarter, zu verschiedenen Korpusen gehörender Tragelemente aufgenommen sind.
7. Kombiniertes Möbel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die verbindenden Fachböden (16, 17) eine L-Form haben.
8. Schränk möbel mit mehreren unmittelbar oder unter

Einfügung eines Elektrogeräts oder dergleichen nebeneinander gereihten Korpusen, die jeweils mindestens aus einem Boden, einem Oberteil, zwei Seitenwänden und einer Rückwand bestehen, dadurch gekennzeichnet, daß an den äußeren Seitenwänden der äußeren Korpusse der Aneinanderreihung je ein Tragelement (2, 3) befestigt ist, das über dem Korpus nach unten übersteht, so daß der Korpus einen Abstand vom Boden hat, daß die Tragelemente je eine an der Seitenwand des Korpus anliegende Tragwand (4) und zwei an diese in U-förmiger Anordnung angesetzte vertikale Wangen (5, 6) aufweisen und daß an den nicht mit Tragelementen besetzten Seitenwänden der Korpusse plattenförmige Seitenstützen (21, 22) befestigt sind.

5

10

15

9. Schrankmöbel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenstützen (21, 22) ebenfalls höhenverstellbar sind.

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

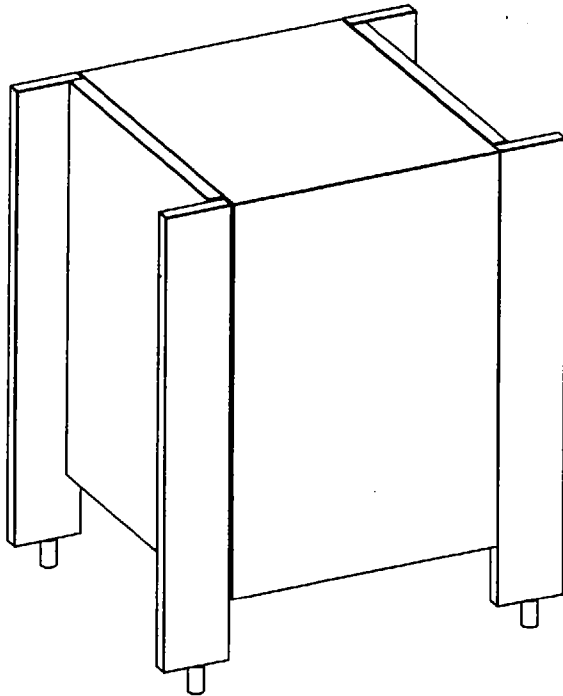
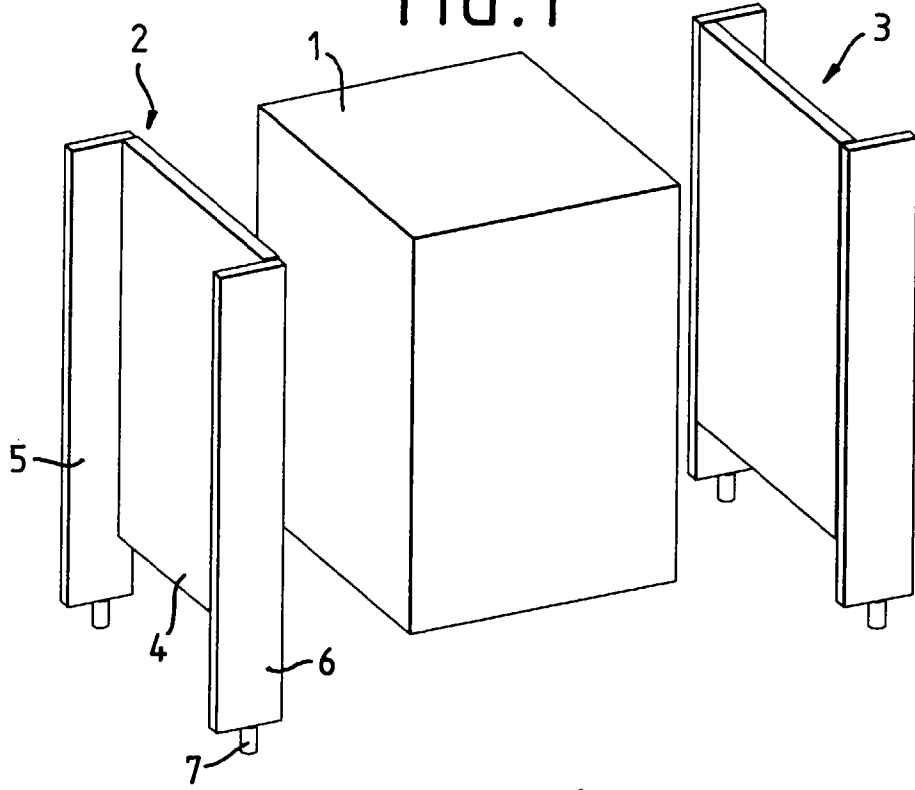


FIG. 2

FIG.3

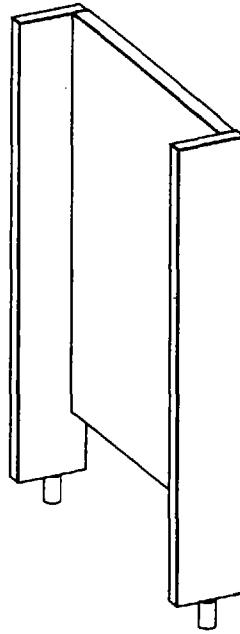


FIG.4

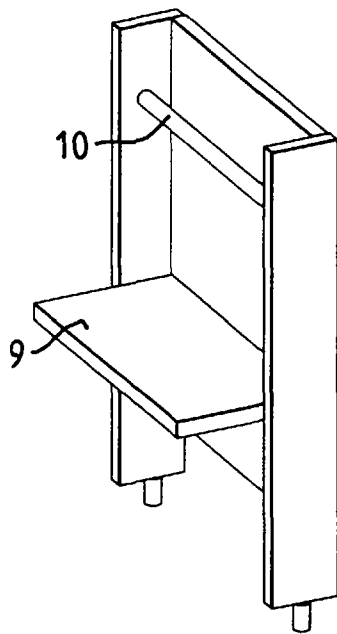
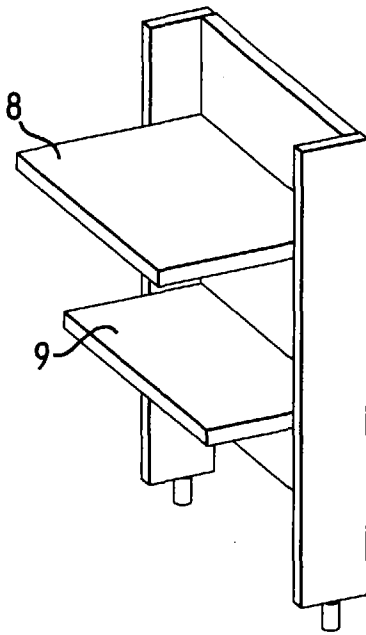


FIG.5

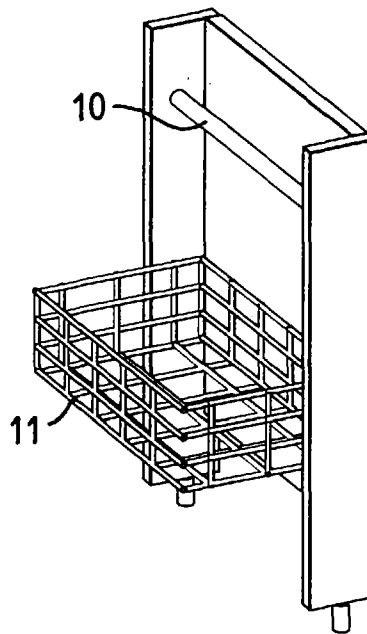


FIG.6

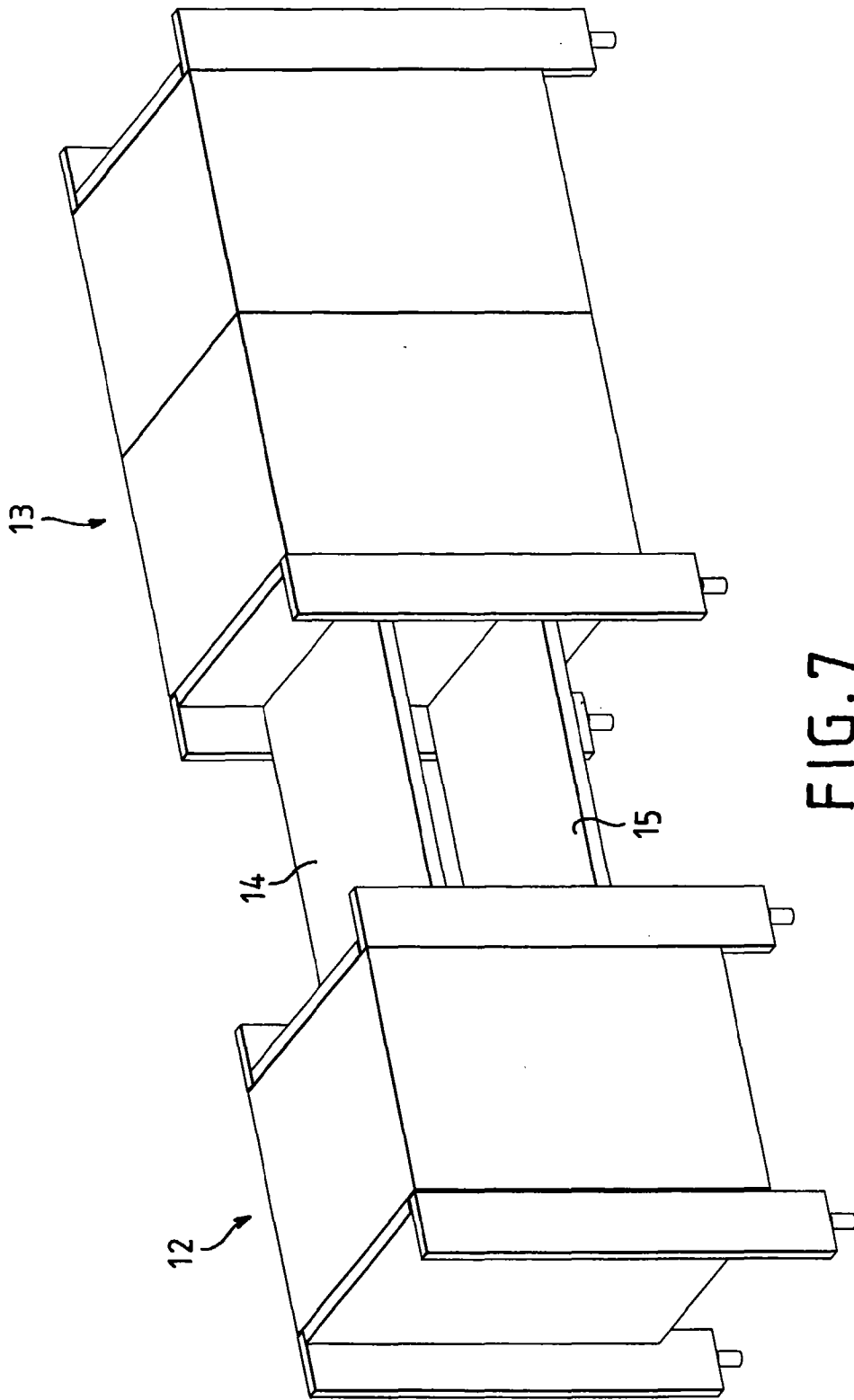


FIG. 7

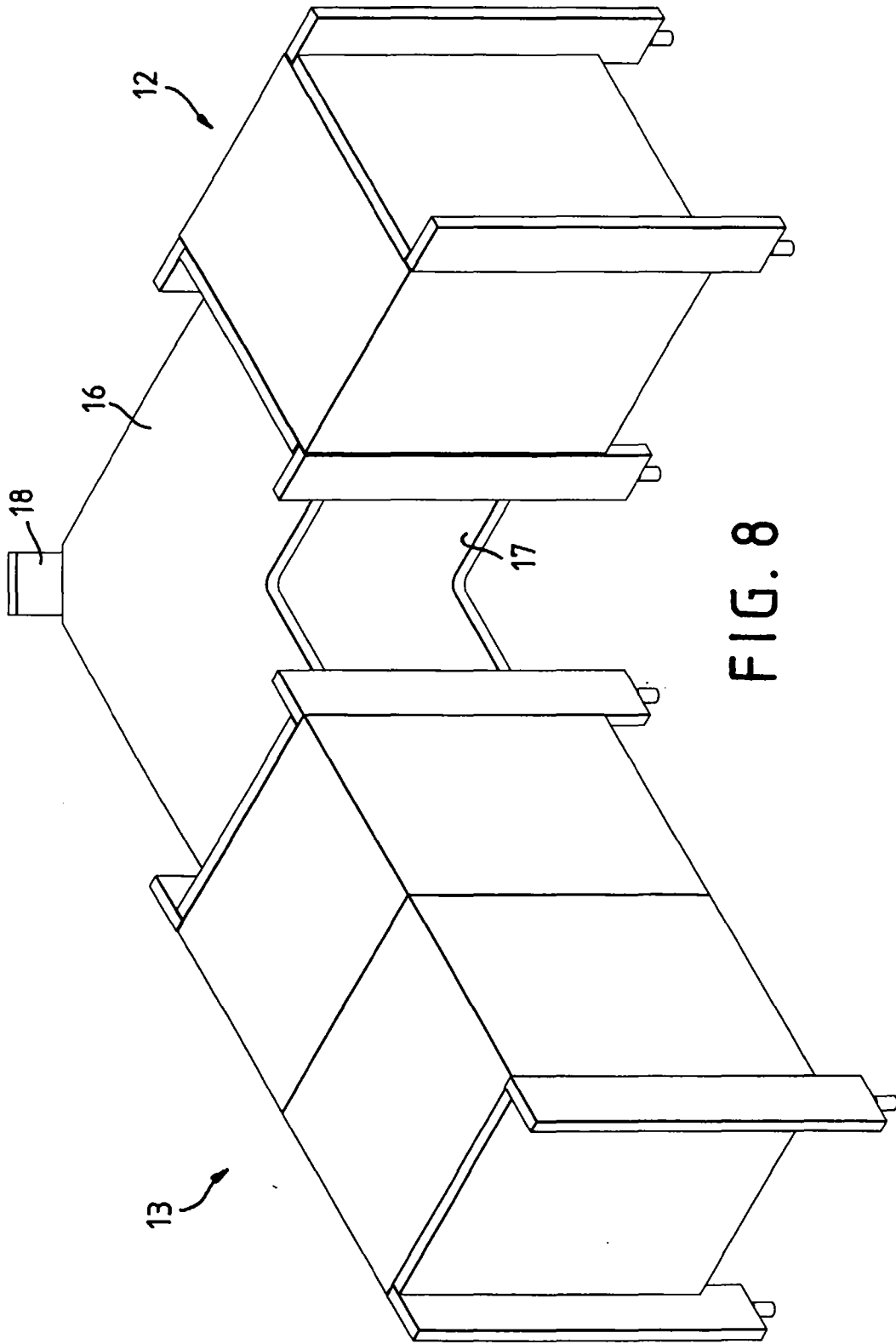


FIG. 8

FIG. 9

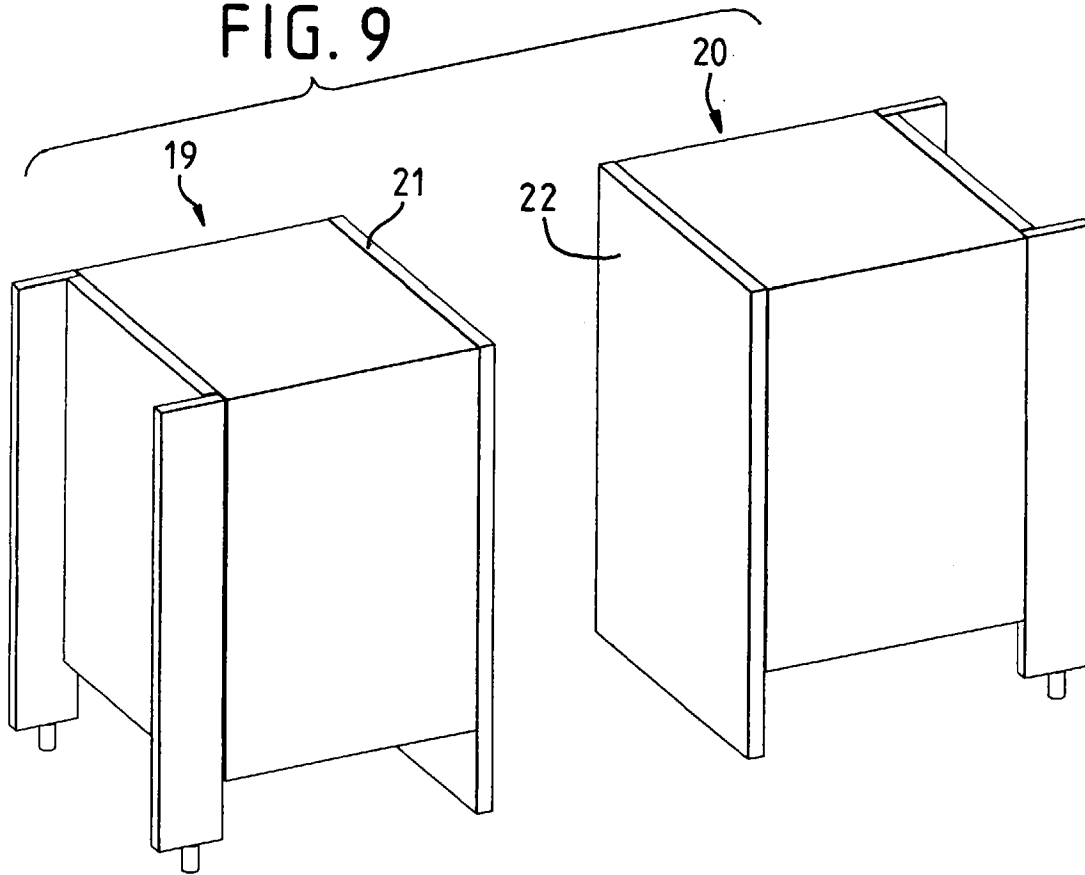
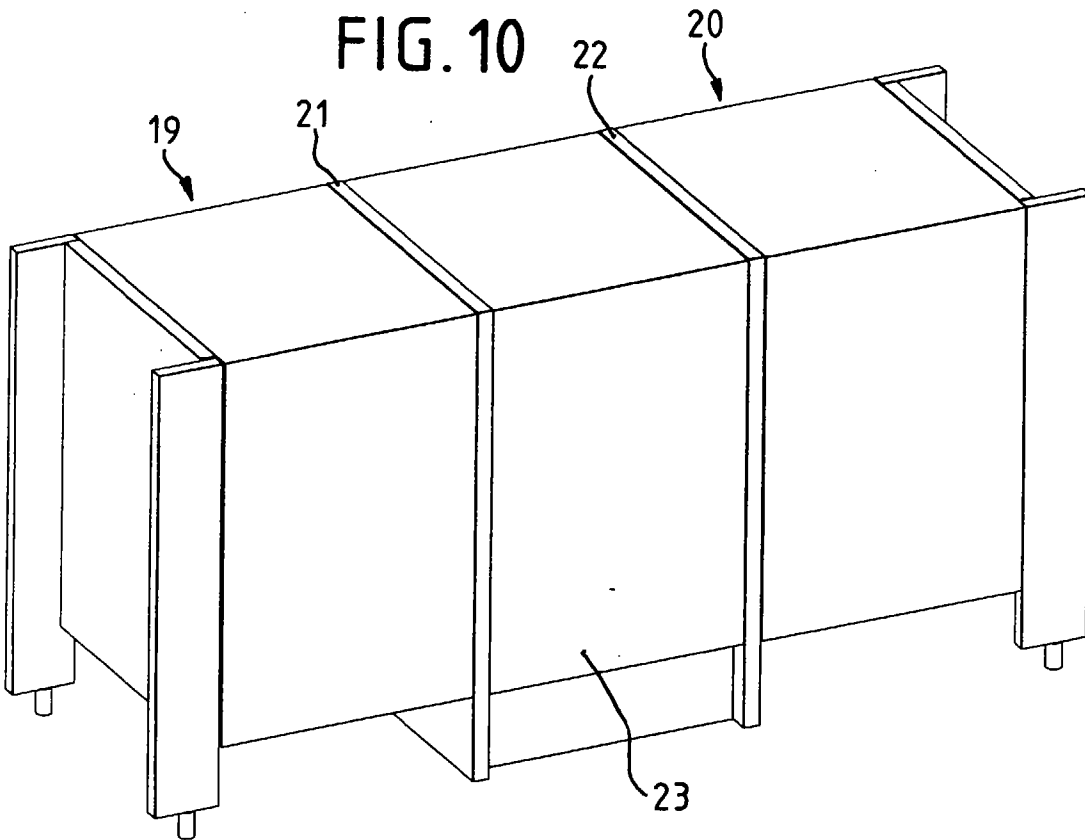


FIG. 10





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 97113375.6
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6)
A	DE 7900822 U1 (WILHELM BAUMANN GMBH & CO. KG) 13. Juni 1979 (13.06.79), ganzes Dokument. ---	1, 2, 4, 5, 8	A 47 B 77/02 A 47 B 87/00
A	DE 2001794 A1 (GEBR. THOME KG) 22. Juli 1971 (22.07.71), ganzes Dokument. ---	1, 2, 5, 6	
A	DE 4436608 A1 (WELLE MÖBEL GMBH) 27. April 1995 (27.04.95), ganzes Dokument. -----	1-4, 8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 6)
			A 47 B 77/00 A 47 B 87/00 A 47 B 96/00
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
WIEN	06-11-1997	VELINSKY-HUBER	
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPA Form 1503 03.82